

Ried „Schule und Sport im Ried“; Projektwettbewerb

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Am 14. Juni 2002 (GRB 373/2006) beschloss der Gemeinderat folgendes: Der Gemeinderat bezeichnet das Ried als zukünftigen Schulstandort für Kindergarten und Primarschule 1-6. Klasse.

Mit dem GRB 30/2009 anerkannte und bekräftigte der Gemeinderat die Bedeutung der Schule im Ried für die Promotion und bauliche Entwicklung. Unter Anderem wies er die Planungsabteilung an, für die Schul- und Sportanlage eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) mit einer Fläche im Umfang von 2.4 Hektaren planungsrechtlich zu sichern.

Mit GRB 668/2011 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom Bericht der Planungsabteilung; er nahm unter Anderem zur Kenntnis, das mit der Realisierung der 1. Etappe „papillon“ ein Schulgebäude mit mindestens zwei Klassen (Kindergarten oder Basisstufe) im Ried erstellt werden soll und für die Projektierung ein Studienauftrag / Wettbewerb vorgesehen sei.

Mit dem Vollzug wurde die Abteilung Gemeindebauten in Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung und der Abteilung Bildung und Sport beauftragt.

Durch die Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 wurde die neue Überbauungsordnung (ÜO) basierend auf dem Siedlungskonzept Papillon, rechtskräftig.

In Art. 35 der ÜO ist die Nutzung ZöN beschrieben:

„In der Zone für öffentliche Nutzungen sind eine Schule mit Turnhalle, Allwetterplätze (Volley, Skater), Freizeiteinrichtungen und ein Fussballfeld je mit Flutlichtanlagen, ein Klubhaus sowie die nötigen Auto- und Veloabstellplätze gem. Kantonalen Bauverordnung zulässig“

In Art. 36 der ÜO ist das Verfahren geregelt.

„Als Grundlage für eine Bebauung gem. Art. 35 ist ein Projektwettbewerb respektive ein Studienauftrag im Sinne von SIA 142 / 143 durchzuführen. Dieser ist mit der Projektierung der 1. Überbauungsetappe (Baubereich A und / oder B) einzuleiten und soll die Schnittstelle zur Überbauung des Baubereiches F mitbeinhalten. Das resultierende Ergebnis ersetzt den Überbauungsvorschlag im Richtplan“.

„Der Baukredit für die Erstellung eines Schulgebäudes für mindestens zwei Klassen (Kindergarten oder Basisstufe) ist spätestens nach der Schnurgerüstabnahme des Baubereiches B zu beantragen. Die allfällige vorangehende Erstellung eines provisorischen Kindergartens im Weiler Ried ist davon ausgenommen“.

Am 5. März 2014 (GRB 129/2014) beschloss der Gemeinderat im Grundsatz das Schulraumprogramm (Endausbau); die neuste Berechnung der voraussichtlichen Schülerzahlen durch die Abteilung BSS, in Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung, ist abgeleitet vom Endausbau

der Siedlung Ried. Diese sieht für die neue Schulanlage Ried im Endausbau 8 Klassen (4 Basisstufenklassen und 4 Unter-, resp. Mittelstufenklassen)

Der Gemeinderat beauftragte die Abteilung Gemeindebauten dazu die Durchführung eines offenen Projektwettbewerbes vorzubereiten, der darauf ausgerichtet ist, die Realisierung in zwei Etappen vorzunehmen; das Wettbewerbsprogramm ist dem Gemeinderat vorzulegen.

2. Projektwettbewerb

Ziele des Projektwettbewerbes

Ein wichtiger Bestandteil des neuen Ortsteils Ried ist der Bau einer Primarschule sowie einer Sportanlage mit einer Doppelturnhalle und einem ligatauglichen Kunstrasenfeld.

Die wesentlichen Inhalte des Planungswettbewerbes und der Nutzungsplanung (genehmigte Überbauungsordnung) bestimmen auch die Ziele des lancierten Projektwettbewerbes für die Schul- und Sportanlage.

Angestrebt werden:

- ein zeitgemäss ausgestattetes, in zwei Etappen realisierbares Schulhaus für je zwei Basisstufenklassen und zwei Unter- resp. Mittelstufenklassen, insgesamt 8 Klassen im Endausbau.
- eine Sportanlage, die sowohl für den Schulsport, wie auch für den Vereinssport genutzt werden kann.
- ein städtebaulich und architektonisch hochwertiges Projekt, das die im Masterplan und in der ÜO anvisierten Vorstellungen aufnimmt; insbesondere soll ein harmonischer Übergang zwischen dem denkmalgeschützten Weiler Ried und der künftigen Siedlung sowie dem südlichen angrenzenden Landschaftsraum ausgestaltet werden.
- Bau und Betrieb von wirtschaftlichen Bauten und Anlagen, die möglichst flexibel an sich ändernde Anforderungen angepasst werden können.
- ein verantwortungsvoller Umgang mit den nicht erneuerbaren oder die Umwelt schädigenden Ressourcen. Die Gebäude sollen dem energetischen und ökologischen „Gebäudestandard 2011“ entsprechen (im Grundsatz gelten die entsprechenden Vorschriften aus der Überbauungsordnung Art. 17 Energie).

Auch wenn bis in ca. 4 Jahren nur eine erste Etappe oder Teile davon realisiert werden, ist ein Projektwettbewerb über die ganze ZöN zum jetzigen Zeitpunkt richtig. Dieser unterstützt die bisherige sorgfältige Planung über das Siedlungsgebiet, resp. ergänzt diese auf der ZöN, deren Detailplanung bisher wenig forciert wurde.

Wettbewerbsprogramm

Der Gemeinderat hat das Wettbewerbsprogramm an seiner Sitzung vom 25. Juni 2014 genehmigt.

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge des SIA hat das Wettbewerbsprogramm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Raumprogramm

Das Raumprogramm ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Schulanlage:

Geplant sind Unterrichtsräume für eine Primarschule mit 8 Klassen (Endausbau).

Vorgesehen ist die Realisierung in zwei Etappen

1. Etappe			Anzahl
Basisstufe (4 Jahrgänge)	Kindergarten	5-jährige	1
	Kindergarten	6-jährige	
	1. Schuljahr	7-jährige	
	2. Schuljahr	8-jährige	
Basisstufe (4 Jahrgänge)	Kindergarten	5-jährige	1
	Kindergarten	6-jährige	
	1. Schuljahr	7-jährige	
	2. Schuljahr	8-jährige	
Primarschulklasse oder	3. Schuljahr <i>3./4. Schuljahr</i>	9-jährige <i>Mischklasse</i>	1
Primarschulklasse oder	4. Schuljahr <i>5./6. Schuljahr</i>	10-jährige <i>Mischklasse</i>	1
Total			4

2. Etappe			Anzahl
Basisstufe (4 Jahrgänge)	Kindergarten	5-jährige	1
	Kindergarten	6-jährige	
	1. Schuljahr	7-jährige	
	2. Schuljahr	8-jährige	
Basisstufe (4 Jahrgänge)	Kindergarten	5-jährige	1
	Kindergarten	6-jährige	
	1. Schuljahr	7-jährige	
	2. Schuljahr	8-jährige	
Primarschulklasse oder	5. Schuljahr <i>3./4. Schuljahr</i>	11-jährige <i>Mischklasse</i>	1
Primarschulklasse oder	6. Schuljahr <i>5./6. Schuljahr</i>	12-jährige <i>Mischklasse</i>	1
Total			4

Die erforderlichen Klassen- und die dazugehörigen Spezialräume entsprechen den Anforderungen der Volksschulverordnung (VSV) des Kantons Bern resp. den Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der Bauberater/innen KgCH (Verband Kindergärtnerinnen Schweiz).

Sportanlage:

Zur Schulanlage gehört auch eine Sportanlage; bereits bei der Erarbeitung der ÜO hat der Gemeinderat die Möglichkeit erkannt, im Ried eine Sportanlage auch für den Vereinssport realisieren zu können; im Ried bietet sich für die Gemeinde Köniz zur Zeit die einzige Möglichkeit das Manko an Fussballplätzen zu reduzieren. Nebst dem Naturrasenfeld im Liebefeld haben die vielen Könizer-Fussballvereine kein ligataugliches Spielfeld (*) zur Verfügung. Im Raumprogramm wird die Integration eines Kunstrasenfeldes mit den nötigen Abmessungen gefordert.

Zu Gunsten des Schul- und Vereinssports soll im Wettbewerb auch eine Doppelturnhalle nachgewiesen werden. Auch Turnhallen sind im Wangental und dem oberen Gemeindegebiet knapp. Der Gemeinderat behält sich vor, im Verlauf des Projektes zu entscheiden, ob er eine Doppel- oder eine Einfachturnhalle zur Realisierung vorschlagen will.

Weiter sind Aussensportanlagen für den Schulsport vorgesehen.

Die Sportanlagen sollen den Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO) entsprechen.

(*) Ligataugliches Fussballfeld gem. Definition SFV:

Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen (Ausgabe 2014), Art. 4 (Masse der Spielfelder für Verbandsspiele):

- die kleinste funktionierende Fussballsportanlage (...) mind. 100x64m (plus 3m Sicherheitsabstand auf jeder Seite).

3. Verfahren

Der einstufige Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren ausgeschrieben und ist bis zum Abschluss anonym. Er ist dem öffentlichen Beschaffungsrecht und dem GATT/WTO-Übereinkommen unterstellt.

Die Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe (2009) gilt subsidiär.

4. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Urs Wilk Vorsteher DSL, Gemeinderat (Vorsitz)
- Thomas Brönnimann Vorsteher DBS, Gemeinderat

Fachpreisrichter / innen (stimmberechtigt):

- Marie Noelle Adolph, Landschaftsarchitektin, Meilen
- Evelyn Enzmann, Architektin, Zürich
- Markus Bollhalder, Architekt, St. Gallen

Ersatzpreisrichter:

- Heinrich Schachenmann, Architekt, Küttigkofen (Fach-)
- Hannes Wyss, Co-Leiter Abteilung Gemeindebauten (Sach-)

Experten / innen ohne Stimmrecht:

- Marisa Vifian, Leiterin Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport
- Ruedi Käser, Leiter Abteilung Verkehr und Unterhalt
- Marc Maurer, Siedlungsplaner, Planungsabteilung
- Ueli Zingg, Projektleiter, Abteilung Umwelt und Landschaft
- Beat Wittwer, Leiter Fachstelle Anlagen und Sport
- Bruno Wegmüller; e'xact AG; Baukostenplaner
- Fachperson Bereich Energie

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beizuziehen.

Wettbewerbsbegleiter:

- Heinrich Schachenmann, Architekt, Küttigkofen

5. Kosten

Der Wettbewerbsbegleiter und die Abteilung Gemeindebauten schätzen heute die Kosten für die zu projektierenden Bauten und Anlagen auf CHF 18 bis 20 Mio. Daraus abgeleitet ergeben sich die Kosten für die Preissumme und die Durchführung eines Offenen Projektwettbewerbes:

Grundlagenbeschaffung	Fr.	10'000.--
Wettbewerbsvorbereitung	Fr.	21'000.--
Wettbewerbsbegleitung	Fr.	24'000.--
Jurierung externe Preisrichter	Fr.	30'000.--
Kostenplaner	Fr.	10'000.--
Wettbewerbsgrundlagen Modelle	Fr.	21'000.--
Plangrundlagen Druckkosten	Fr.	4'000.--
Preissumme	Fr.	140'000.--
Miete und Transport Stellwände	Fr.	5'000.--
Wettbewerbsüberarbeitung	Fr.	10'000.--
Verschiedenes Unvorhergesehenes	Fr.	12'000.--
MwSt. 8%	Fr.	23'000.--
Total	Fr.	310'000.--

6. Termine

Parlamentsentscheid Kredit	18. August 2014
Start Projektwettbewerb	2. Hälfte August
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	Dezember 2014
Jurierung / Entscheid	Januar 2015
Veröffentlichung /Ausstellung	Februar 2015
Weiterbearbeitung / Vorprojekt	2015
Bauprojekt 1. Etappe	2016
Kreditantrag Stimmberechtigte	2017
Realisierung 1. Etappe	2018 / 2019
Realisierung 2. Etappe	in Abhängigkeit vom Baufortschritt der Baufelder F,G,H

7. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Ein qualifiziertes Verfahren ist für die Planung der Schul- und Sportanlage auf der ZöN gemäss der gültigen Überbauungsordnung zwingend. Der Zeitpunkt muss parallel mit der Planung der ersten Baufelder einhergehen. Ohne Schule im Ried würde die Promotion der Wohnsiedlung erheblich erschwert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Für die Durchführung eines offenen Projektwettbewerbes „Schule und Sport im Ried“ wird ein Kredit von Fr. 310'000.-- zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2013, 101.3 Punkte) zu Lasten Konto 3750.503.1680 bewilligt.

Köniz, 25. Juni 2014

Der Gemeinderat

Beilage: Wettbewerbsprogramm (an die GPK-Mitglieder)